

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/527

Beschlussvorlage**Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Klima und Mobilität	15.02.2023	TOP 6
Kreisausschuss	27.02.2023	TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Einführung des Deutschlandtickets im ÖPNV in Lüchow-Dannenberg voraussichtlich zum 01.05.2023.

Sachverhalt:

Das Deutschlandticket resultiert aus dem [Neun-Euro-Ticket](#), das auf Initiative der Bundesregierung in den Sommermonaten 2022 angeboten und 52 Millionen Mal verkauft wurde. An den Erfolg dieser zeitlich befristeten Aktion soll das Deutschlandticket als dauerhaftes Angebot nun anknüpfen. Es ist Teil des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung. Wie schon das Neun-Euro-Ticket soll auch das Deutschlandticket die Bürgerinnen und Bürger angesichts der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten. Gleichzeitig soll es die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöhen, einen stärkeren Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn setzen – und somit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

Das Deutschlandticket soll monatlich 49 Euro kosten. Bei den 49 Euro handelt es sich um einen „Einführungspreis“. Spätere Preiserhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Die Verkehrsminister von Bund und Ländern haben bereits vereinbart, dass es von 2024 an eine „Dynamisierung“ in Form eines automatischen Inflationsausgleichs geben soll.

Das Deutschlandticket soll bundesweit gültig sein und deutschlandweite Fahrten „im ÖPNV und SPNV aller teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Landestarife und Verkehrsverbünde sowie im verbundfreien Raum“ ermöglichen. Es handelt sich jedoch um ein freiwilliges Angebot der Landkreise. Eine Angebotsverpflichtung und Akzeptanzpflicht des Deutschlandtickets für alle Regionen gibt es nicht. Das Deutschlandticket soll zum 1. Mai 2023 eingeführt werden. Darauf haben sich die Verkehrsministerinnen und -minister von Bund und Ländern am 27. Januar 2023 geeinigt. Vorverkaufsstart soll der 3. April sein. Das Deutschlandticket soll es im monatlich kündbaren Abonnement geben. Wer bereits ein Abonnement, wie zu, Beispiel das 365-Euro-Ticket besitzt, muss in der Regel nicht aktiv werden. Kundinnen und Kunden werden seitens der LSE GmbH über das weitere Vorgehen informiert, sobald die finalen Details zum Deutschlandticket bekannt sind. Das 365-Euro-Ticket für Lüchow-Dannenberg soll darüber hinaus auch weiterhin angeboten werden. Es ist jedoch mit geringeren Abozahlen für das 365-Euro-Ticket zu rechnen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Unternehmen die Möglichkeit erhalten sollen, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen. Wenn sie dabei einen Abschlag von mindestens 25 Prozent gewähren, geben Bund und Länder einen weiteren Abschlag von fünf Prozent dazu. Beschäftigte könnten das Ticket auf diese Weise für mindestens 30 Prozent weniger beziehen.

Nach dem Willen von Bund und Ländern soll das Deutschlandticket digital angeboten werden. Ob es ausschließlich digital oder gegebenenfalls übergangsweise auch im Papierformat zu kaufen sein wird, ist nach wie vor offen. In diesem Falle müsste das Papierformat digital auslesbar sein – zum Beispiel über einen QR-Code. Hierzu finden Gespräche statt.

Wie schon beim Neun-Euro-Ticket ist ein Verlustausgleich für die Verkehrsunternehmen geplant. Der Bund wird für das Deutschlandticket ab 2023 jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen – das Land Niedersachsen hat zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Es ist von einer positiven Wirkung auf das Klima auszugehen, da das Angebot klimafreundliches Verhalten fördert. Die Einführung des Tickets stellt einen hohen Anreiz da auf den ÖPNV umzusteigen

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Mindereinnahmen durch den Bund und die Länder ausgeglichen werden sollen, ist nicht mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Allenfalls könnten durch die bessere Nutzung der Rufbusse Mehrkosten anfallen, die durch den Verlustausgleich voraussichtlich icht gedeckt werden. Diese Kosten sind nicht zu beziffern und werden sich voraussichtlich stark in Grenzen halten.

gez. D. Schulz